



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grünanlagen und Freizeitflächen der Stadt Schwabach (GrünAnIS)

Anlagen: 4. Änderungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grünanlagen und Freizeitflächen der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Änderung der Satzung für die Grünanlagen und Freizeitflächen der Stadt Schwabach dient der Übersichtlichkeit und dem erleichterten Vollzug der dortigen Vorschriften.

II. Sachverhalt

Im Einzelnen sind folgende Änderungen in die Satzung eingearbeitet:

1. Zu Art. 1 Nr. 1

Die Definition der Grünanlage im Sinne der Satzung in § 1 wird klarer gefasst. Die Regelungen zu diesem Thema, die bisher in § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 und Abs. 2 enthalten waren, werden gebündelt und so die Übersichtlichkeit erhöht.

Aus der alten Regelung zur Festlegung besonders geschützter Grünanlagen (§ 2 Abs. 2 der alten Satzung), für die beispielsweise ein strengeres Hundeführungsgebot gilt, werden zukünftig nur noch als einfache Grünanlagen geführt. Die Festlegung als besonders geschützte Grünanlage lässt sich hier nicht begründen.

2. Zu Art. 1 Nr. 2

Durch die Einfügung des § 2 werden die Vorschriften über die Bestandteile der Grünanlagen, die bisher in § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 3 enthalten waren, gebündelt und so die Übersichtlichkeit innerhalb der Satzung erhöht. Durch die Erweiterung der Regelbeispiele werden die abstrakten Regelungen konkretisiert.

3. Zu Art. 1 Nr. 3

Die allgemeinen Verhaltensregeln innerhalb der Grünanlagen der Stadt Schwabach werden um ein Verbot des Jagens und Fangens von Tieren sowie weitere Regelungen zu Vögeln und um ein Beförderungsverbot ergänzt.

4. Zu Art. 1 Nr. 4

Die Regelungen über das Grillen, die Nutzung von Feuer, den Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses und Drogenkonsums sowie zu Musikdarbietungen werden aktualisiert. Neu sind die Regelungen über gewerbliche Tätigkeiten im Bereich der Parkanlagen (z.B. Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Fotografieren, Vergnügungsveranstaltungen, Sportangebote). Neu ist auch das Rauchverbot auf Spielflächen sowie das Mitführen alkoholischer Getränke zum Verzehr dort.

5. Zu Art. 1 Nr. 5

Die Änderung dient dazu, für Blindenführhunde eine Auslaufmöglichkeit zu schaffen. Anders als andere Hunde sind deren Halter, wollen sie den Tieren Auslauf ermöglichen, auf einen abgegrenzten Raum angewiesen, um diese unter Kontrolle zu behalten.

6. Zu Art. 1 Nr. 6

Die Änderung dient der Anpassung an die geltende Rechtslage, die eine Ahndung fahrlässiger Verstöße nicht erlaubt.

7. Zu Art. 1 Nr. 7

Die durch Art. 1 Nr. 3 neu geschaffenen Verbote werden hiermit bußgeldbewehrt.

8. Zu Art. 1 Nr. 8

Bei diesen Regelungen handelt es sich um eine Folgeänderung von Art. 1 Nr. 4.

III. Kosten

Keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.